

Vorsorgeplan T300

Stand am 01.07.2018

Für die im aktuellen Vorsorgereglement umschriebene berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG gelten für alle in diesem Vorsorgeplan versicherten Personen die nachstehenden Vorsorgeleistungen. Das Vorsorgereglement kann beim Arbeitgeber oder bei der Durchführungsstelle der Pensionskasse eingesehen bzw. angefordert werden. Im Zweifelsfall ist immer das Vorsorgereglement verbindlich (deutscher Text).

Weitergehende Vorsorge.

Übersicht

Aufnahme Risikoversicherung	ab Alter 18
Massgebender Jahreslohn	Gemeldeter Jahreslohn, maximal AHV-Lohn
Eintrittsschwelle	CHF 6'000.00
Versicherter Jahreslohn	Massgebender Jahreslohn ohne Koordinationsabzug
maximaler versicherter Jahreslohn	CHF 846'000.00
minimaler versicherter Jahreslohn	CHF 6'000.00

Leistungen

Referenzalter für den Altersrücktritt	64 / 65
Vorsorgeleistungen im Tod	
Zusätzliches Todesfallkapital	300% des versicherten Lohnes
Unfalldeckung	
Risikoleistungen	volle Deckung

Finanzierung

Beiträge weiblich

	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamtbeitrag
Risiko	18 - 64	0.24%	0.24%	0.48%

männlich

	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamtbeitrag
Risiko	18 - 65	0.24%	0.24%	0.48%